



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 1 1 - 4 0 0 1  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

Personalbedarf infolge der Steigerung der Ausbildungszahlen  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

M e n d e

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.298.931,84  
 in %: 5,4%

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	SB Stelle 1104	32.520	32.520		1100084	630000	1104 Aus- und Fortbildung/ Personalentwicklung
	X	2020	EDV Ausstattung	4.850	4.850		1100084	670100	1104 Aus- und Fortbildung/ Personalentwicklung
	X	2021	SB Stelle 1104	66.340	66.340		1100084	630000	1104 Aus- und Fortbildung/ Personalentwicklung
	X	2021	EDV Ausstattung	9.700	9.700		1100084	670100	1104 Aus- und Fortbildung/ Personalentwicklung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>113.410</b>	<b>113.410</b>				

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Überalterung des Mitarbeiter\*innen-Stammes, muss die Landeshauptstadt Wiesbaden in ihrer Kernverwaltung die Anzahl der Nachwuchskräfte sukzessive erhöhen. Darüberhinaus besteht seit letztem Jahr die Möglichkeit einer praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung im Erzieherbereich. Gleichzeitig ist es immer schwieriger, geeignete Nachwuchskräfte zu finden und das Einstellungsverfahren stellt sich daher immer komplexer dar.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss Nr. 0513 vom 21.12.2017 beschlossen wurde, dass in den Jahren 2018 bis 2021 jährlich 25 Inspektoranwärter\*innen sowie 50 Nachwuchskräfte nach dem Berufsbildungsrecht einzustellen sind. Diese Zahl stellt die aktuell maximale Zahl an Nachwuchskräften dar, die sowohl von Seiten der Stadt, als auch aus Sicht der Berufs- und Fachhochschulen logistisch ausgebildet werden können.
  - 1.2 eine Überprüfung der Anzahl der Nachwuchskräfte zu den Haushaltsplanberatungen 2022/23 erfolgt.
  - 1.3 die Gesamtzahl der in der Kernverwaltung ausgebildeten Nachwuchskräfte zum 01.09.2017 163 Nachwuchskräfte betrug und durch die erhöhten Einstellungszahlen ab 2019 sukzessive auf 208 zum 01.09.2021 steigen wird.
  - 1.4 als Folge des demografischen Wandels den potentiellen Bewerber\*innen eine Vielzahl an offenen Ausbildungsstellen oder dualen Studiengängen zur Verfügung stehen und dadurch das Anwerben von zukünftigen Nachwuchskräften erschwert wird.
  - 1.5 eine nicht unerhebliche Anzahl an Bewerber\*innen trotz Zusage und komplett durchgeführten Einstellungsverfahren inkl. Personalratsbeteiligung, Einstellungsuntersuchung und Ausfertigung eines Ausbildungsvertrages kurzfristig absagt.
  - 1.6 durch das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieher\*innen die Möglichkeit einer praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages ermöglicht wird und sich die Gesamtzahl der zu betreuenden und einzustellenden Nachwuchskräfte dadurch nochmals um jährlich 20 erhöht. Die administrative Abwicklung der Einstellung wird von Dez. I/11 (Abteilung Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) in Verbindung mit dem Fachamt durchgeführt.
  - 1.7 Durch diese Maßnahmen und die Tatsachen, dass bereits 10 zusätzliche Erzieher\*innen seit 2018 durch 1104 betreut werden steigt die Gesamtzahl der zu betreuenden Nachwuchskräfte von 163 in 2017 auf 258 in 2021. Dies bedeutet eine Steigerung von 95 Nachwuchskräften (63 %). Die administrative Abwicklung der Einstellung und die Personalbetreuung werden zurzeit von 2 Mitarbeiterinnen wahrgenommen.

2. Es wird beschlossen
- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei Dez. I/11 (Abteilung Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E9a TVöD geschaffen.
- 2.2 Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe bei Dez. I/11 ist ab 2020 um 1,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.3 Für die zusätzliche Stelle werden 37.370 Euro in 2020 und 76.040 Euro in 2021 benötigt. Die Entscheidung über die Zusetzung des Personalmehrbedarfs erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bildet zurzeit in ihrer Kernverwaltung in insgesamt 12 verschiedenen Berufen Nachwuchskräfte aus. Der größte Teil dieser Nachwuchskräfte wird in den Verwaltungsberufen „Verwaltungsfachangestellte\*r“ und „Inspektoranwärter\*innen“ ausgebildet. Die Gesamtzahl zum 01.09.2017 von 163 Nachwuchskräften setzt sich zusammen aus 35 Nachwuchskräfte im Nichtverwaltungsbereich sowie 128 Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich.

Im Jahr 2018 beendeten 67 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung, neu wurden 71 Nachwuchskräfte eingestellt. Im Jahr 2019 beenden 48 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung und geplant ist eine Einstellung von 75 neuen Nachwuchskräften. Durch die Differenz zwischen Ausbildungsbeendern und Neueinstellungen erhöht sich sukzessive die Gesamtzahl der Nachwuchskräfte in der Kernverwaltung von 163 auf 208 zum 01.09.2021.

Um den steigenden Fachkräftebedarf im Bereich „Erzieher\*in“ zu begegnen, der insbesondere durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren entstanden ist, wurde von der Bundesregierung u. a. ein Förderprogramm mit dem Ziel entwickelt, weiteren Nachwuchs zu gewinnen und den Verbleib im Berufsfeld der Kindertagesbetreuung zu erhöhen. Dies und andere flankierende Maßnahmen führen dazu, dass zukünftig der Beruf im Rahmen einer dualen Ausbildung mit entsprechender Ausbildungsvergütung nach dem „Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes, besonderer Teil Pflege“ angeboten werden kann. Diese Möglichkeit löst nicht die alte Erzieherausbildung ab, sondern ergänzt diese. Erwartungsgemäß ist der Zulauf zu dieser bezahlten Ausbildungsmöglichkeit hoch. Administrativ wird das Einstellungsverfahren, da es sich jetzt um eine Ausbildung handelt, durch Dezernat I/11 (Abteilung Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) bearbeitet. Die Ausbildungsvergütung wird von 5102 bezahlt und teilweise über das Bundesprogramm erstattet. Dies bedeutet jedoch eine weitere Steigerung der Anzahl an zu betreuenden Nachwuchskräften um jeweils 20 pro Jahr.

Ferner bietet die Landeshauptstadt Wiesbaden seit dem 15.08.2018 neben der normalen 3-jährigen Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten eine auf 2 Jahre verkürzte Ausbildung zu diesem Beruf an. Das Berufsbildungsgesetz lässt diese Verkürzung dann zu, wenn die Nachwuchskräfte einen höheren Bildungsabschluss oder bereits eine Erstausbildung absolviert haben. Dadurch entsteht ein erhöhter Betreuungsbedarf, da der Ablauf und die Berufsschultage bei dieser verkürzten Ausbildung nicht mit der normalen 3-jährigen Ausbildung vergleichbar sind. Waren es bisher zwei Ausbildungslehrgänge in jeweils drei Ausbildungsjahrgängen, die es zu betreuen galt, werden es zukünftig drei Ausbildungslehrgänge in drei Ausbildungsjahrgängen sein.

Die Nachwuchskräfte der Landeshauptstadt Wiesbaden, gerade im Verwaltungsbereich, werden durch ein strukturiertes Verfahren, bestehend aus einem Eignungstest und einem Vorstellungsgespräch, ausgesucht. Bei erfolgreichem Absolvieren dieses Verfahrens erhält die Nachwuchskraft eine vorläufige Zusage. Nach der Zusage erfolgt das übliche Einstellungsverfahren und endet mit der Ausfertigung eines Ausbildungsvertrages. Dieser Vertrag wird der Nachwuchskraft zugesandt.

Trotzdem Dezernat I/11 (Abteilung Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) dieses Verfahren zeitlich strafft und in der Regel die Zusagen rund 9 Monate vor Ausbildungsbeginn erfolgen, sagen immer mehr Bewerber\*innen nach Erhalt des Ausbildungsvertrages die Ausbildungsstelle ab. Dieses Verhalten macht es notwendig, das gesamte Verfahren erneut zu starten. So war es in diesem Jahr erstmalig notwendig, nochmals im März sowohl auf der Ausbildungsmesse, als auch über die Arbeitsagentur für die Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich zu werben.

Diese Umstände sowie die Tatsache, dass die Gesamtzahl der zu betreuenden Nachwuchskräfte von 163 auf 208 plus weiterer Nachwuchskräfte im Erzieherbereich von jeweils 20 pro Jahr steigt, macht eine weitere Stelle im Bereich Dez. I/11 (Abteilung Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) nach EG 9a notwendig.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 11. Juli 2019  
1104/ks Nst. 2260

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister